



Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Geoinformation

Neuerungen in den technischen Weisungen der AV

AV-Tagung 2016, 30. September 2016, Kloten
Bernard Fierz, Leiter Kataster

1. Einführung

2. Technische Weisungen

- AV02, inkl. Anhang 1**
- AV03**
- AV05 und AV06**
- AV07**
- AV09**

3. Merkblatt GNSS

Einführung

- Technische Weisungen regeln **Grundsätze**.
- Mehr Beispiele führen nicht zwingend zu mehr Klarheit.
- Revision umfasst mehrheitlich Präzisierungen, wenige Änderungen.
- Erfahrungen aus 2 Jahren Anwendung und aus der PNF eingeflossen.
- Mit PNF wurden verschiedene Neuerungen bereits eingeführt.
- Anpassungen aus Bezugsrahmen LV95.

AV02

Laufende Nachführung der amtlichen Vermes- sung

AV02 Laufende Nachführung

Kiesabbaugebiete, Kap. 2.8.3

- Rekultivierte Flächen werden mit der PNF geprüft und als LNF nachgeführt.
- Andere Nachführungen auf Wunsch Betreiber.

Hoheitsgrenzen, Kap. 2.14

- Mutationen entlang Gemeindegrenzen ergänzt.
- Ablauf Gemeindegrenzregulierung hinzugefügt.
- Prozesse MoCheckZH (WORK/VALID) präzisiert.

AV02 Laufende Nachführung

Gebäudeadressen, Kap. 2.19

- Kapitel aus AV02 Anhang 1 übernommen.
 - Begriff «GABMO» wird nicht mehr verwendet.
 - Weisung nicht abschliessend überarbeitet.
 - Anpassungen erfolgen mit dem Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH».
- Bis dahin weiter wie bisher.

Unterschriftsberechtigung, Kap. 4.3

- 3 Jahre Berufserfahrung für Richtigkeitsbestätigung nur bei Grundausbildung erforderlich (Korrektur).

AV02 Anhang 1: Gebäudeadressen

- Reduziert auf Beispiele (bisher Kap. 5).
- Ergänzung Detailspezifikationen / Beispiele nach aus Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH».

Fragen zu AV02 und AV02, Anhang 1?

AV03

Datenmodell 2001 der amtlichen Vermessung

AV03 Datenmodell DM01AVZH24LV95

Genauigkeitswerte, Kap. 2.2.5

- Werte angepasst an Weisung «Amtliche Vermessung – Punktgenauigkeiten» des Bundes (Werte für spannungsarme Gebiete).

Unschärfenbereinigung, Kap. 8

- Thema aus Bezugsrahmenwechsel LV95.
- Punkte, die im Abstand von 2 bis 20mm von einer Linie entfernt sind, gelten als auf der Linie liegend und sind auf diese Linie zu rechnen.
- Liegenschaften dürfen nicht verändert werden.

AV03 Datenmodell DM01AVZH24LV95

Objektnamen, Kap. 4.2

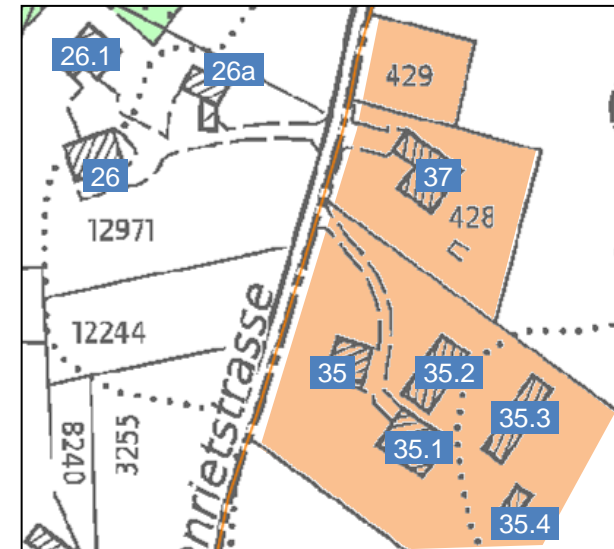
- vgl. auch AV03, Anhang 2.
- Namen können ausnahmsweise und nur für den Übersichtsplan in 2 Zeilen beschriftet werden:

Tabelle	Attributwert (Bsp.)	ObjektnamePos	ObjektnamePos_UP5
Objektname	Schulhaus Breitenacker	Ja	Nein
Objektname	Schulhaus	Nein	Ja (Vali: Base)
Objektname	Breitenacker	Nein	Ja (Vali: Cap)

AV03 Datenmodell DM01AVZH24LV95

Gebäudeadressen, Kap. 16

- z.T. Aus AV02, Anhang 1 übernommen.
- Im Hinblick auf Projekt:
 - Flächeneinschränkung 10m² weggelassen
 - Merkmale Haupt- und Nebengebäude
 - Erfassung Lokalisation für alle Strassen
- Ist ein Gebäude an einer Strasse der Nachbargemeinde adressiert (und kommt diese im eigenen Strassenverzeichnis nicht vor), ist ein benanntes Gebiet zu erfassen.



AV03 Datenmodell DM01AVZH24LV95

Übersichtsplan, Kap. 20

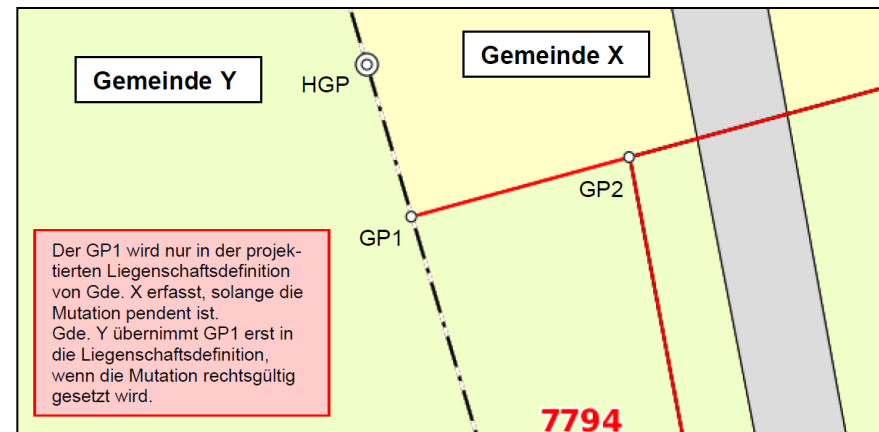
- Div. Präzisierungen zu Beschriftungsattributen.

Anhang 1, Interlisbeschrieb Datenmodell

- Anpassung Modell an LV95.
- Symbolorientierung für Fließrichtung, Wasserbecken, Fähre, Grotte / Höhleneingang verlangt.

Anhang 4, Hoheitsgrenzen Ergänzungen

- Abläufe Mutationen an / von Hoheitsgrenzen erläutert.



AV03 Anhang 2: Objektbeschriftungen

- Beispiele für Objektbeschriftungen und abschliessende, verbindliche Namenslisten.
- Festlegung, welche Objektnamen im PfdGB und ÜP beschriftet werden.
- **ObjektnamePos_UeP2** kann für Ortspläne o.ä. verwendet werden, aber keine zusätzlichen Beschriftungen in **Objektname** erfassen.

Fragen zu AV03 und AV03, Anhänge?

AV05

Bodenbedeckung

**Detailierungsgrad in der amtlichen Vermessung
(AV93)**

AV05 Detaillierungsgrad Bodenbedeckung

Gebäude, Kap. 3.1

- Neues Beispiel *Fassadenanzug* (ab 10cm):



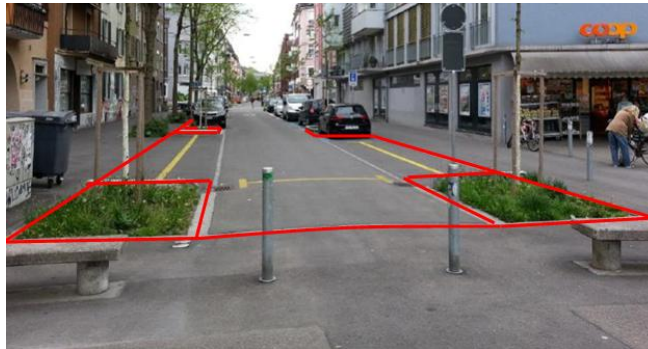
- Neues Kapitel 3.1.6.9, *Befristete Bauten*:
Befristete Bauten werden
gleich wie unbefristete
Bauten behandelt (nicht
für Baustellencontainer).



AV05 Detaillierungsgrad Bodenbedeckung

Strasse_Weg, Kap. 3.2.1

- Neue Beispiele zur Abgrenzung zwischen Strassen-, Parkplatz- und Trottoirflächen:



- Neues Beispiel zur Generalisierung des *Strassenverlaufs*, z.B. bei Strassenentwässerungen in Staatsstrassen.



AV05 Detaillierungsgrad Bodenbedeckung

Strasse_Weg, Kap. 3.2.1

- **Änderung:** *Bankette* beim Staatsstrassengrundstück dürfen nicht mehr als **bestockt**. **uebrige_bestockte** erfasst werden. Umsetzung erfolgt mit PNF 2017.

Verkehrinsel, Kap. 3.2.3

- Mit losen Steinen auf nicht versiegeltem Grund gefüllte Verkehrinseln gelten als humusiert.
- **Änderung:** Flächen innerhalb *Dreieckskreuzungen* im Wald werden als **bestockt**. **geschlossener_Wald** erhoben. Umsetzung erfolgt mit PNF 2017.



AV05 Detaillierungsgrad Bodenbedeckung

- *Verkehrskreisel*: Neue Beispiele zur Erfassung des befahrbaren Teils des Kreisels (Pavé):



Wird von Gelenkbussen und Lastwagen häufig überfahren, kann auch von Personenwagen befahren werden.

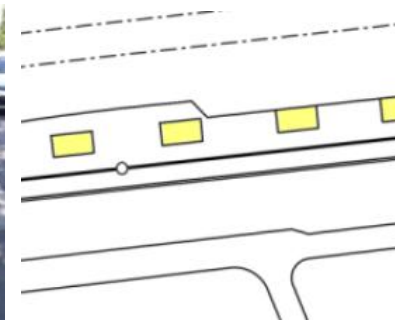


Baulich markanter Absatz, abgeschrägte Kante nur für Sicherheit, nicht zum Befahren. Kann z.B. für Ausnahmetransporte befahren werden. Fläche kann gleich gross sein wie links.

AV05 Detaillierungsgrad Bodenbedeckung

Humusierte Flächen, Kap. 3.3

- Erfassungsgrundsätze zu den *Reben* und Abgrenzungskriterien der *Intensivkulturen* gemäss Pflichtenheft PNF 2016 eingefügt.
- Die Fläche bei 30- und 50m Schiessplätzen inkl. des Kugelfangs wird als **Gartenanlage**. **Sportanlage** ausgeschieden.
- Humusierte Flächen mit einer verkehrsteilenden bzw. verkehrsleitenden Funktion sind als *Verkehrsteilerfläche* zu erheben.



AV05 Detaillierungsgrad Bodenbedeckung

Bestockte Flächen, Kap. 3.5

- Die Mindestfläche in TS 3-4 beträgt für *übrige bestockte Flächen* analog dem geschlossenen Wald 800 m². Unmittelbar an den geschlossenen Wald angrenzende Flächen werden zur Ermittlung der Mindestfläche addiert.

Index, Kap. 4

- Neu ein gemeinsames Stichwortverzeichnis für die Weisungen AV05 und AV06 eingefügt.

Fragen zu AV05?

AV06

Einzelobjekte

**Detaillierungsgrad in der amtlichen Vermessung
(AV93)**

AV06 Detaillierungsgrad Einzelobjekte

Unterirdisches Gebäude, Kap. 4.2

- Versicherte, begehbare *Werkleitungskanäle* werden als UG erfasst (kein Tunnel).
- Neues Beispiel und Erfassungskriterien zu *Überdeckungen* (Vordächer bei UG) ergänzt:



Kleinere Überdeckungen werden nicht erfasst.
Es gilt die Vogelperspektive.

AV06 Detaillierungsgrad Einzelobjekte

Übriger Gebäudeteil, Kap. 4.3

- *Einbuchtungen* werden erhoben, wenn deren Tiefe oder Breite > 2 m und die Fläche > 6 m² sind.

Wichtige Treppe, Kap. 4.5

- Die *Treppenfläche* wird aus der sichtbaren äusseren Umrandung der Kunstbaute gebildet.

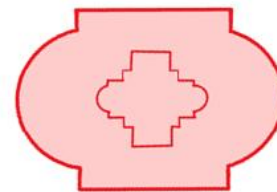


- *Rampen* bei behindertengerecht ausgebauten Treppen gehören ebenfalls zur Treppe (neues Beispiel ergänzt).

AV06 Detaillierungsgrad Einzelobjekte

Brunnen, Kap. 4.9

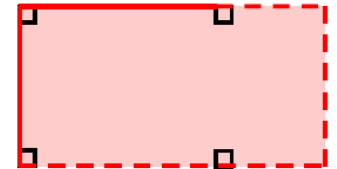
- Neue Beispiele eingefügt: Erfassung von innenliegenden Teilen als EO.Linienelement und Erfassung von Wasserbecken ab 20m².



AV06 Detaillierungsgrad Einzelobjekte

Unterstand, Kap. 4.12

- Es werden die Stützen als Eckpunkte erhoben. Übertragt die Überdachung die Stützen um $> 2\text{m}$, wird die Abgrenzung dort bis zur Dachkante verlängert. Sind keine Stützen vorhanden, bildet das Dach die Fläche des Unterstandes.



AV06 Detaillierungsgrad Einzelobjekte

- *Bootsunterstände* sind wie die übrigen Unterstände zu behandeln (2 neue Beispiele):



Silo, Kap. 4.12

- Widerspruch in AV05 und AV06 behoben:
landwirtschaftliche Silos werden als **Silo_Turm_Gasometer** zu erheben.

AV06 Detaillierungsgrad Einzelobjekte

Aussichtsturm, Kap. 4.19

- Auch *Aussichtsplattformen* werden als Aussichtsturm (flächig) erhoben (ohne Symbol).



Wichtiger Einzelbaum, Kap. 4.38

- **Änderung:** Auch markante Einzelbäume aus dem *Inventar schutzwürdiger Ortsbilder* sind zu erheben.

Fragen zu AV06?

AV07

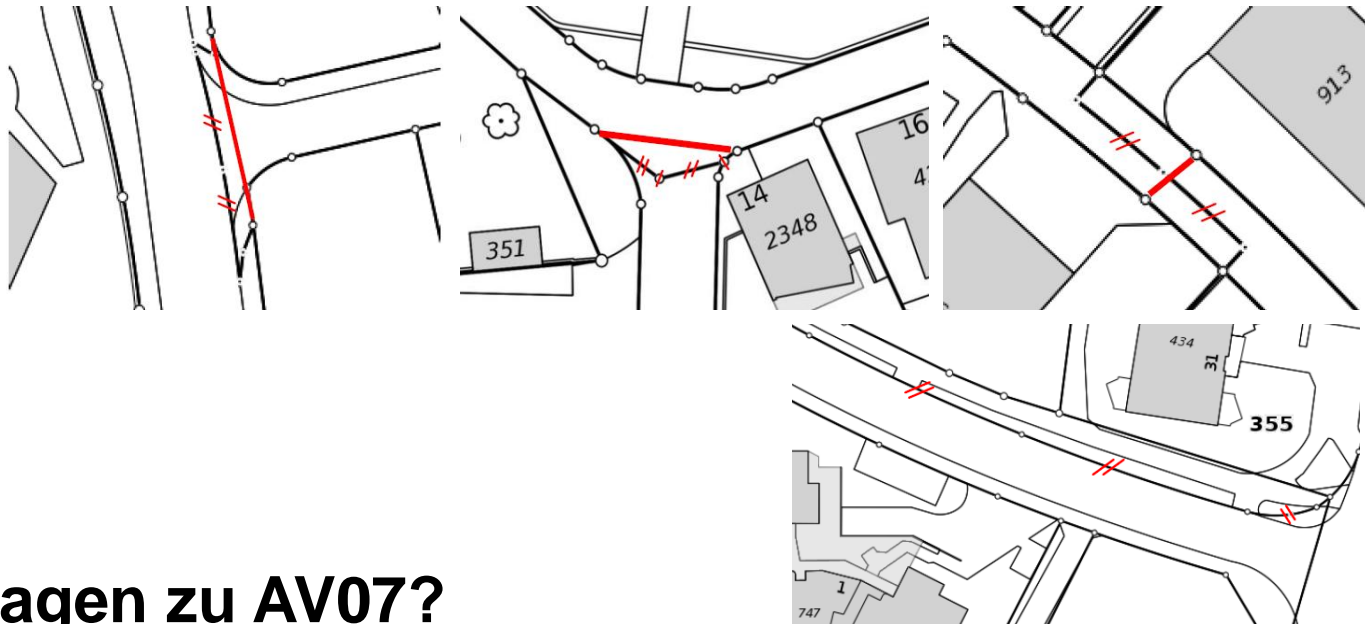
Liegenschaften

Grenzfeststellung, Anbringen von Grenzzeichen

AV07 Liegenschaften, Grenzpunkte

Grenzverlauf, Kap. 2.2

- Einfacher Grenzverlauf bei Strassen sind anzustreben (aktiv). Übernahme aus Projekt- oder PaW-Daten sind zu überprüfen.



Fragen zu AV07?

AV09

Grafische Auszüge der amtlichen Vermessung

AV09 Grafische Auszüge

- *Kommunale Erweiterungen* werden im Plan für das Grundbuch und im Katasterplan AV nicht dargestellt. In anderen Planauszügen müssen sie sich in der Darstellung von Objekten nach kantonalem AV-Datenmodell unterscheiden.
- In *Mutationsplänen* werden projektierte Bauten und KMAF nur ausnahmsweise dargestellt. Flächen- oder Teilflächenmasse werden nicht beschriftet.
- Neues Kapitel zur *Beschriftung von Baurechten*.

Fragen zu AV09?



Merkblatt GNSS bei Detailpunkt- aufnahmen

GNSS bei Detailpunktaufnahmen

- Toleranzwerte für Kontrollmessung und lokale Einpassung wurden erhöht (Weisung Bund).
- In spannungsbehafteten Gebieten ist immer eine lokale Einpassung nötig, oder der Nachweis muss erbracht werden, dass keine nötig ist.
- vgl. «Folgen des neuen Bezugsrahmens LV95», Referat Johannes Cutka.

Fragen zum Merkblatt?

Dokumente

Gültige Dokumente: www.vermessung.zh.ch → Grundlagen

Änderungsdokumente: www.vermessung.zh.ch → Aktuell → Rundschreiben 2016 / 3

